

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 8 (1863)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Achter Jahrgang.]

8. August. 1863.

Schweizerischer Lehrerverein.

Auf die Eingabe des Vorstandes vom Schweiz. Lehrerverein, betreffend Erweiterung der sechsten Abtheilung des Polytechnikums (vide Nro. 22 und 23 der Schweiz. Lehrerzeitung 1862), hat der h. Bundesrath als vorläufige Erwiderung unterm 29. Juni nachstehendes Gutachten des Schweiz. Schulrathes unserem Vereinspräsidenten zukommen lassen.

Petition des Schweiz. Lehrervereins.

Der Kern dieses Gesuches scheint uns darin zu liegen, daß die Lehramtskandidatenschule des Polytechnikums (6. Abtheilung der Schüler, nicht identisch mit der 6. Abtheilung der Fächer) zu einer eigentlichen zentralisirten Lehramtskandidatenschule, auch für Mittelschulen, Sekundar- und Bezirksschulen, von der Elementarschule aufwärts, erweitert und in Folge dessen eine Anzahl Fächer (z. B. Geschichte der Pädagogik, theoretische und praktische Methodik, Schulkunde u. s. w.) beigelegt werden möchten, welche Fächer indessen, soll der Zweck vollständig erreicht werden, noch bedeutend zu vermehren sein dürften. Das Petition faßt also für die Ergänzung vorzugsweise die Bedürfnisse des Schulwesens etwa vom 11., 12. bis zum 14. und 15. Lebensjahr in's Auge, in welchen Jahren der wissenschaftliche Fachunterricht noch nicht fest hervortritt und es sich immer noch mehr darum handelt, an der Hand von fachlichem Stoff die allgemeine geistige Bildung der Schüler zu fördern.

Indem wir auf den von der Lehrerversammlung angeregten hochwichtigen und der allseitigsten Erwägung würdigen Gegenstand vom Standpunkt der eidg. polyt. Schule aus eintreten, ist es allervorderst nöthig, sich von unserer Lehramtskandidatenschule, wie sie durch das Gesetz einstweilen gegeben ist, eine richtige Vorstellung zu machen. Nachdem das Gesetz in Artikel 2 bestimmt, daß die Aufgabe der polytechnischen Schule darin bestehen soll, Architekten, Ingenieure, Mechaniker, Chemiker und Forstmänner zu bilden und beifügt, daß auch über allgemein bildende Fächer, wie Geschichte, Literaturgeschichte, Kunstgeschichte, sowie naturwissenschaftliche und mathematische Fächer, „soweit alles dieß als Hülfswissenschaft für höhere technische Ausbildung Anwendung finde“, Vorträge gehalten werden sollen, wird in einem letzten Satz noch bestimmt: „Die polytechnische Schule könne auch zur Ausbildung von Lehrern für **technische** Lehranstalten benutzt werden“. Es liegt hierin einerseits und unverkennbar die Hindeutung auf Ausbildung eigentlicher, auf der Höhe dieser Wissenschaften stehender Fachlehrer (technischer Lehranstalten) in Mathematik und Naturwissenschaften (vide auch § 3 des Gesetzes), anderseits die Hindeutung weniger auf das Einrichten einzelner getrennter selbstständiger Kurse für derartige Kandidaten, sondern vielmehr der Benutzung der gleichen Kurse der Fachschulen für diesen Zweck. So hat sich denn auch vorerst die Sache praktisch gemacht. Die Lehramtskandidaten unseres Polytechnikums benutzen keineswegs für ihre Ausbildung etwa vorzugsweise die Freikurse, Fächer der 6. Abtheilung im engeren Sinne, sondern vielmehr, ja fast ausschließlich, die obligatorischen Kurse der Fachschule. In der Mathematik die Kurse der Ingenieure und Mechaniker (höhere Mathematik, Mechanik, descriptive Geometrie, technische Physik, technisches Zeichnen, praktische Geometrie); in den Naturwissenschaften die Kurse der chemischen Schule (unorganische und organische Chemie, die Laboratorien, Mineralogie, Botanik, Zoologie). Unter den eigentlichen und wirklichen Lehramtskandidaten, die einen vollen Kursus wissenschaftlicher Ausbildung an der Schule verfolgen, haben sich dann auch diese zwei Richtungen mehr oder weniger geschie-

den in die mathematische und naturwissenschaftliche und nach diesen beiden Richtungen werden denn auch die Diplomexamen wesentlich abgehalten. Dieselben theilen sich gewöhnlich so, daß die Einen sich um Diplome bewerben und die Examen bestehen in Mathematik, theoretischer Maschinenlehre, darstellender Geometrie, technischer Physik, die Andern in Chemie, Mineralogie, Zoologie, Botanik.

Soweit die Schüler der 6. Abtheilung wirklich das Lehrfach zu ihrem Bildungszielpunkt wählen und einen mehrjährigen Studienturs durchmachen, so handelt es sich also um Fachlehrer in mathematischer und naturwissenschaftlicher Richtung. Wenn auch praktisch solche Kandidaten häufig ihre Lehrercarriere etwas tiefer beginnen müssen, so sind ihre Kurse an unserer Anstalt nicht für die Ausübung jener Thätigkeit speziell berechnet. Kein einziger Kurs der ganzen polytechnischen Schule ist für den in der Petition festgehaltenen Lehramtskandidatenstandpunkt, für Sekundarschulen und Bezirksschulen eingerichtet und nach der ganzen jetzigen Anlage der Schule kann dieß nicht der Fall sein. Es würde sich um eine völlig neu beizufügende Organisation handeln, um ein Seminar für Sekundarlehrer, etwa in der Weise, daß die Schüler aus dem Lehrerseminar für die Elementarschulen an einer eidgenössischen Zentralanstalt in etwa zwei weiteren Jahreskursen für ihre zunächst in Aussicht genommene Lehrthätigkeit in Sekundarschulen theoretisch und theilweise praktisch vorgebildet würden. Es wäre die Zentralisation eines Zweiges und einer Art des Lehrerseminarwesens, wie dieselbe in der konstituierenden Tagsatzung verworfen, im Gesetz für die polyt. Schule nicht vorgesehen ist. Was die Gesamtzahl der jetzigen Schüler der 6. Abtheilung betrifft, so gibt sie keinen Maßstab für die Zahl wirklicher Lehramtskandidaten. Es kann dieß nicht mehr als etwa für die Hälfte gesagt werden. Zur Zeit finden sich in dieser 6. Abtheilung der Schüler gar viele, welche überhaupt nicht Lehrer werden wollen, sondern in Verfolgung kombinirter Bildungszwecke, z. B. wesentliche Unterrichtstheile der mechanischen und der chemischen Schule hören wollen und so einen elektiven, immerhin an die Jahresfolge gebundenen Stunden- und Studienplan wählen, für den ihnen die Anleitung des Vorstandes der Abtheilung an die Hand gegeben wird und den sie am besten als Schüler der 6. Abtheilung erreichen zu können glauben. Unsere Jahresberichte, auf die wir verweisen, ertheilen über diese Verhältnisse wiederholt einläßlichen Aufschluß und gaben auch die Kontrolle und die Bedingungen an, unter welchen diese Studienrichtung gestattet wird (vide Jahresberichte pro 1858/59, Bundesblatt 1860, Band 2, Pag. 130 und 131 und pro 1859/60, Bundesblatt 1861, Band 1, Pag. 716 und 717).

Ob nun ein Lehrerseminar in diesem Sinne gesetzlich gegründet werden soll, für welches nicht nur pädagogische Fächer, sondern eine größere Zahl eigens hiezu eingerichteter Kurse in den mathematischen, naturwissenschaftlichen und sprachlichen Fächern mitgehören würden, ist eine Frage von großer, nicht nur pädagogischer, sondern auch politischer Tragweite, welche zu entscheiden den beiden Räten vorbehalten bleiben muß.

In den Intentionen des zur Zeit bestehenden Gesetzes über Errichtung der polytechnischen Schule und in den Hauptzwecken dieser Anstalt lag dießes nicht. Will die Eidgenossenschaft die Lehrerausbildung soweit zentralisiren, so ist selbstverständlich Erweiterung des Gesetzes und eine nicht unbedeutende Zugabe zum Budget erforderlich.

Aber die Petition des Schweiz. Lehrervereins gibt uns eine verdankenswerthe Veranlassung über die Mängel der Lehramtskandidatenschule am Polytechnikum, wie dieselbe nach dem Gesetze jetzt schon aufzufassen sein dürfte, unsere Meinung etwas einläßlicher auszusprechen.

Unsere Jahresberichte haben auf diese Mängel bereits hingewiesen (vide Bericht pro 1860/61, Bundesblatt 1862, Band 2, Pag. 182). Mit Ergänzung des Fehlenden mußte aus vielfachen Gründen, von denen der Mangel an Lokalitäten allein schon hinreicht, noch zugewartet werden. Es ist einleuchtend, daß zur Erwerbung einer vollen, auf der Höhe der Wissenschaft stehenden Lehrerbildung die jetzige Einrichtung nicht genügt. Dieser Zweck muß vor allem aus die Gebiete der betreffenden Wissenschaften in ihrer ganzen jetzigen Bedeutsamkeit in's Auge fassen. Für diese Lehrstufe ist die gründlichste und intensivste Kenntniß der betreffenden Gebiete in erster Linie geboten und verlangt, und es muß auch eine solche Fachbildung nicht nur von Professoren an Universitäten und technischen Hochschulen, sondern auch an gut organisierten Gewerbschulen und Gymnasien verlangt werden. Nun ist es einleuchtend, daß namentlich in Mathematik für diese Aufgabe die für Ingenieure und Mechaniker eingerichteten Kurse nicht ausreichen können. Es wird zwar eher ein Vortheil als ein Nachtheil für spätere Lehrer in diesen Fächern sein, daß sie die Hauptkollegien des ersten Jahres mit den Technikern hören und so mehr als auf Universitäten geschieht, in die Richtung der Anwendungen und der praktischen Verwerthung eingeführt werden. Aber dieses genügt nicht. Die höhere wissenschaftliche Ergänzung konnte bis jetzt nur theilweise durch freiwillige Kurse einzelner Herren Professoren und Privatdozenten gegeben werden, aber ein weiteres Studium an andern Orten in diesen Gebieten war nothwendig, um die letzte Hand anzulegen. Es wäre ganz gerechtfertigt, und für diese auf alle höhern und mittlern Schulen so sehr zurückwirkende Lehramtskandidatenschule von entschiedenem Nutzen, wenn vom zweiten oder mindestens vom dritten Jahr an diesen Schülern eine Reihe von weiteren wissenschaftlichen Kursen regelmäßig geboten werden könnten, welche die letzte Hand an ihre theoretische Ausbildung legen würden. Diese Schüler müßten dann für die zwei letzten Jahre unter einem Hauptleiter in einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Seminar vereinigt werden, in welchem sie durch mündliche und schriftliche Uebungen den Anfang einer praktischen Vorbereitung für ihren Beruf erhalten könnten in einer Weise, wie es für diese Stufe der Lehrerbildung paßt. Die Anstellung eines weitem Mathematikers von vortretendem wissenschaftlichem Rang ist die erste Grundbedingung der Ausführung dieses Gedankens. Ein Lehrstuhl der allgemeinen Pädagogik, wenn für das Amt der rechte Mann gefunden werden kann, ist eine Erweiterung der Schule, auf welche es auch angemessen sein dürfte, das Augenmerk zu richten. Methodik u. s. w. kann auf dieser Stufe, nach der übereinstimmenden Meinung ausgezeichneten Fachmänner, die berathen worden sind, mit wirklichem Nutzen doch nur je von speziell hochstehenden Fachmännern selbst im betreffenden Gebiet gegeben werden und ist für diese Stufe jedenfalls nicht in der Art und Weise zu geben und aufzufassen, wie dies in Lehrerseminarien, die für Elementar- und Sekundarschulen berechnet sind, mit ungewissem Nutzen geschieht. Für vorgerücktere Schüler im letzten Jahr dürfte die Anstalt für die praktischen Vorstudien in den Repetitions- und Examinationsstunden, zuhörend und, wenn möglich, theilweise auch ühend, Gelegenheit bieten können. Eine Anzahl Repetitionen als Hilfslehrer der Anstalt für die Fachschulen anzustellen, ist ohnehin ein unabweisbares Bedürfnis, welche Stellen zum Mindesten für die Begabtesten eine Zwischenstufe werden können. Eine solche Reorganisation der Lehramtskandidatenschule würde auch in Bezug auf Ordnung, Disziplin und Zusammenhang die Einrichtung der Lehramtskandidatensektion kräftigen. Daß auch die Diplomexamen für Lehramtskandidaten eine erweiterte Richtung erhalten, ist bei der Aufstellung des neuen Reglements für die Prüfungen ohnehin in Erwägung zu ziehen, hängt aber in der Ausführung zum Theil mit einer solchen Bervollständigung dieser Abtheilung zusammen. Die successive Entwicklung der Lehramtskandidatenschule in diesem Sinne halten wir vorab für eine im Charakter dieser eidgenössischen Anstalt liegende Erweiterung derselben. In wiederholten Berichten und neulich in der Budgetbegründung pro 1864 hat der schweiz. Schulrath die Nothwendigkeit der Deckung einzelner Bedürfnisse der Anstalt angezeigt und es wird sonach der in Aussicht gestellte Bericht wohl gerade auch in diesem Punkt zu speziellen Vorschlägen führen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Bern. Der „Oberaargauer“ sagt bei Anlaß der Verfassungsfeier:

Im Armenwesen wurde früher von Staatswegen wenig geleistet als die Aufsicht über die Gemeinden. Nun leistet der Staat nach Mitgabe der Staatsverfassung 579,000 Fr. an die Notharmenpflege der Gemeinden und unterhält Spezialarmenanstalten, Stipendien, Spenden, Kranken- und Nothfallanstalten mit jährlich ungefähr 180,000 Fr.

Im Erziehungswesen brachte die frühere Regierung dem Lande so zu sagen keine Opfer, die Gemeinden waren sich selbst überlassen mit ihren Dorfschulen und wurde etwa nur von Staatswegen so viel gethan als die Zeit und Umstände unabweislich geboten. Für das höhere Schulwesen bestanden in der Hauptstadt Bildungsanstalten und eine Akademie, an welche sich einige höhere Schulen der Landstädte anschlossen. Dem Landvolke war es aber schwer, die höhern Bildungsanstalten zu erreichen, und wo sie erreicht wurden, war dafür gesorgt, daß allfällige Gelfüste zu einer freieren Geistesaufklärung ihre Schranken hatten.

Nun aber, soll das Volk souverän und frei sein, soll die Regierung aus seiner freien Wahl hervorgehen und der Staatsorganismus sich richtig aus dem Volke entwickeln, so ist eine gute Primarschulbildung mit gehöriger Stufenbildung hinauf bis zur Hochschule eine absolute Nothwendigkeit, daher finden wir hier die enorme Summe, die der Staat jährlich auf den öffentlichen Unterricht verwendet, nämlich:

1) An die Primarschulen	ungefähr	Fr. 448,000
2) „ „ Sekundarschulen	„	100,000
3) „ „ Kantonschulen	„	100,000
4) „ „ Hochschule	„	160,000
5) „ „ Spezialanstalten, als: Lehrerseminarien, Taubstummenanstalt u. s. w.	„	100,000

Zusammen Fr. 928,000

Also fast 1 Million, die gewiß für das Volk zur Pflege und Erhaltung seiner Freiheit und Wissenschaft und einem richtigen Selbstbewußtsein wohl angewendet ist.

Baselland. (Korr.) Der Landrath hat jüngst in einer Sitzung zum einstweiligen Lehrer des Deutschen und der Geschichte an der Bezirksschule Böden mit 25 von 49 Stimmen gewählt Herrn Hagauer, V. D. M. von Aarau, und zum ersten Lehrer daselbst, den Lehrer der französischen Sprache, Herrn Hermann. Ueber den Vorschlag, die seit 1 1/2 Jahr erledigte Schulinspektorstelle durch die Person des Hrn. alt Erziehungsdirektors Banga zu besetzen, schritt er zur Tagesordnung. Die Sache eile nicht so. Unmittelbar nach der Sitzung versandte man an die Gemeinderäthe ein bisher seinem Inhalte nach unbekanntes Kreis schreiben der Regierung, welches Vorschläge zu drei neuen Gesetzen enthält. Es sollen die Gemeinden über die in denselben aufgestellten Grundsätze abstimmen. Das „Für und Dagegen“ soll nach der Zahl der Stimmen dem Regierungsrath einberichtet werden. Auch „andere Vorschläge“ will er entgegennehmen. Unter den drei Gesetzen befindet sich auch ein neues Schulgesetz. Hier schlägt die Regierung vor:

- a) Für jeden der 4 Bezirke eine Schulpflege von 7 Mitgliedern, wovon 2 aus der Geistlichkeit des betreffenden Bezirks, 2 aus der Lehrerschaft desselben und 3 aus der übrigen Gesamtbürgerchaft des Bezirks gewählt werden sollen.
- b) Eine Erziehungsbehörde, zusammengesetzt aus den Bezirksschulpflegpräsidenten und dem Vorsteher des Erziehungswesens, der den Vorsitz führt.
- c) Beaufichtigung der Primarschulen durch 8—10 Kreisinspektoren. Ernennung derselben durch den Erziehungsrath. Tagesentschädigung für die Mitglieder dieser Behörde, der Bezirksschulpflegen und der Kreisinspektoren von Fr. 3—5.
- d) Bestrafung der Schulverräumnisse durch den Gemeinderath.
- e) Austheilung von Prämien an die tüchtigsten und eifrigsten Lehrer.

Erklärung. Die Einsendung von Schöpsland in No. 29 der schweiz. Lehrerzeitung enthält neben Wahren manches, das entstellend ja geradezu unwahr ist. Wir entgegen zu unserer Rechtfertigung einwillen, nur folgendes:

Die Reorganisation der hiesigen Bezirksschule war nothwendig und das einzige Mittel, „um dieser neuen Aufschwung und neues Leben zu geben.“

Sie ist auf ordentlichem und gesetzmäßigem Wege beschloffen und ausgeführt worden.

Sie gereicht der Schule „zum Glück und Segen“. Das zeigt sich bereits. Man frage die Schüler, man frage deren Eltern und andere, die in Sachen ein Urtheil haben; und wer nicht fragen mag, der warte wenigstens zu, bis die nächsten Examen vorüber sind, oder bis einzelne Zöglinge die Aufnahmeprüfungen in andere Anstalten gemacht haben. Es ist leicht möglich, daß diese besser ausfallen als diejenigen vom letzten April und Mai.

Daß bei der Reorganisation zwei achtungswerthe, tüchtig gebildete und verdiente Lehrer (die Hrn. Knöbel und Schlegel) wegen Altersschwäche nicht mehr gewählt werden konnten, thut uns aufrichtig leid, und darum freut es uns um so mehr, daß sie ohne Groll gegen uns von ihrem Amte schieden.

Ein Lehrer aber, dem obige Eigenschaften abgehen, wie konnte der erwarten, wieder gewählt zu werden? Und wenn dieß geschehen wäre, hieße solches auch eine Schule reorganisiren, „ihre neuen Aufschwung und neues Leben geben?“ Hätte da nicht jene Einsendung Recht: „eine solche Reorganisation könnte und würde einer Schule weder zur Ehre, noch zum Glück und Segen gereichen?“ oder „was sagt die aargauische Lehrerschaft dazu?“

Uebrigens, was man auch sage, die Schulpflege hat das Bewußtsein, in schwierigen Verhältnissen eine schwierige Aufgabe pflichtgemäß und glücklich gelöst zu haben.

So viel für diesmal. Wenn indeß Herr Wild und seine bekannten Vertheidiger, älter und jünger, fortfahren, in allerlei Nachwerken, namentlich in anonymen Briefen und Zeitungsartikeln, die Schulbehörde der Ungerechtigkeit anzuklagen, so werden wir als Antwort einfach einige Aktenstücke und Thatfachen veröffentlichen und dann nochmals fragen: „und was sagt die aargauische Lehrerschaft dazu?“

Genehmigen Sie, Lit., die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Schöftland, den 26. Juli 1863.

Namens der Bezirksschulpflege Schöftland,

Der Präsident:

Fr. Wieland.

Der Aktuar:

S. Müller.

Literatur.

Jugendchriften,

angezeigt und beurtheilt durch die Jugendchriften-Kommission des schweizerischen Lehrervereins.

(Fortsetzung.)

Jugendbibliothek, bearbeitet von Schweiz. Jugendfreunden. Herausgegeben von J. Kettiger, J. Dula und G. Eberhard. 6 Bde. Zürich, Verlag von Fr. Schulthess. 1863.

Wir freuen uns aufrichtig dieses zeitgemäßen Unternehmens und der Vereinigung so tüchtiger Kräfte, die mit festem Willen und anerkennenswerthem Fleiße dahin streben, unserer Schweizerjugend wirksame Bildungsmittel, gesunde Lektüre zu bieten. Wir hoffen, die kräftige, ächt schweiz. Hausmannsstoff werde allmählig das fremde Zudermert, die verwerflichen Kinderchriften mit dem süßlichen Tone, die moralischen Exhortationen und alle die krankhaften, die Phantasie aufregenden und irre führenden Schriftstellerprodukte aus unsern Jugendbibliotheken verdrängen. Wir heben einige charakteristische Attribute der vorliegenden Serie hervor, die uns vorzugsweise ansprechen und auch bestimmen, das Werk Eltern und Lehrern und namentlich allen Denjenigen, die die Auswahl des Leseoffs für die Schulbibliotheken zu besorgen haben, angelegentlich zu empfehlen.

Erstens verdient die Einheit in Plan und Idee, das pädagog. Prinzip, das in Anlage und Ausführung ausgesprochen ist, die sorgfältige Rücksichtnahme auf harmonische Ausbildung, auf gleichmäßige Betätigung aller Seelenkräfte, auf Verstandes- und Charakterbildung,

dann die Beachtung des Alters und Geschlechts und die Angemessenheit des Stoffs für die geistige Entwicklungsstufe in Bezug auf Auswahl und Vertheilung volle Anerkennung.

Zweitens gefällt uns die vaterländische Tendenz der Jugendbibliothek, die stark hervortretende Absicht, die Liebe zur Heimat zu kräftigen, die Herzen der vaterländischen Jugend für große Tugenden empfänglich zu machen. Gewiß bietet die Schweiz, Natur und Geschichte ein reiches Feld, noch eine Fülle von schönen und lohnenden Stoffen zur Bearbeitung dar.

Drittens wird auch die Wechselbeziehung, die gegenseitige Unterstützung, das Zueinandergreifen von Privatlektüre und Schulunterricht bei allen Lehrern Anklang finden. Gar manche Abschnitte dieser Serie sind vortrefflich geeignet, den Schulunterricht zu ergänzen und zu erweitern, besonders aber auf dem Realunterricht belebend und erfrischend einzuwirken. Diesem Zwecke entspricht auch die angemessene, ebenmäßige Vertheilung, die Berücksichtigung der verschiedenen Zweige des Realunterrichts.

Viertens erhält die vorherrschend objektive Darstellung unsern Beifall, besonders deshalb, weil die glückliche Auswahl der Gegenstände, wie die Behandlung — mit der realen und intellektuellen zugleich die ideale und sittliche Bildung zu verbinden weiß. Die meisten Bilder sind aus dem Leben gegriffen; beinahe allen Erzählungen liegen wirkliche Thatfachen zu Grunde. Die „Jugendbibliothek“ ist nicht bloß auf flüchtiges Lesen, sondern auf ernstes Studium berechnet. Sie verschmäht alle jene „Reizmittel einer blasirten Romantik“, mit der man heutzutage die Jugend ködelt. — Gewiß geben gut geschriebene Biographien und Reisebeschreibungen die vorzüglichste Jugendlektüre.

Fünftens würdigen wir in den meisten Lesebüchern die einfache und anziehende Form, den korrekten, anregenden Styl, die richtige Interpunktion und Orthographie und vor Allem die reine Sprache, die alles Obscöne ausschließt. Wir fanden bei sorgfältiger Prüfung auch nicht ein einziges lascives Bild, ebenso kein Wort, das das religiöse Gefühl stören oder irgend eine Konfession beleidigen könnte.

Wir berühren noch einige Punkte, die uns weniger zusagen oder worin wir bei den folgenden Serien eine Vervollkommenung oder Abänderung wünschen.

Erstens sollte der Verleger für bessere Bilder besorgt sein. Es genügt nicht, daß sie künstlerisch komponirt sind, sie müssen auch gut ausgeführt sein. Entweder biete man wirklich gelungene und ansprechende Illustrationen, die den Text erläutern und veranschaulichen, die ein besseres Verständniß gewisser Partien ermöglichen, die den Bildungszweck fördern und das ästhetische Gefühl befriedigen, oder man lasse sie dann lieber ganz weg.

Zweitens sind wir der Ansicht, die Redaktion werde um so sicherer ihren schönen Zweck erreichen und einen segensreichen Einfluß auf die Bildung der Jugend gewinnen, je strenger und sorgfältiger sie bei der Aufnahme verfährt, wenn sie „durchwegs nur wirklich Werthvolles, nur Früchte geweihter Stunden zuläßt, die die Kraft in sich bergen, das Gemüth zu ergreifen und ins Innerste der Seele zu dringen. Insbesondere sollten uns gehaltvolle, formschöne, wenn immer möglich sprachlich vollendete Gedichte gewürdigt und dagegen jede Reimerei und was an die Fabrik erinnert, bei Seite gelegt werden. Wir empfehlen das poetische Element besonderer Pflege und Aufmerksamkeit.

Drittens möchten wir einzelne Mitarbeiter bitten, doch nicht in zu trocknen Lehren zu verfallen und den Kompendienstyl für Abfassung von Lehrbüchern aufzusparen. Der Zweck der Unterhaltung darf in solchen Schriften nicht zu sehr in den Hintergrund gestellt werden, noch weniger darf er ganz zurücktreten.

Viertens wünschten wir im Interesse der weiblichen Jugend auch Lebensbilder ausgezeichneten Frauen, sowie Erzählungen und Belehrungen, die sich aufs häusliche Leben, auf Hauswirthschaft, Gartenbau und Gesundheitslehre beziehen.

Zum Schluß wollen wir dann in ganz kurzen Bemerkungen andeuten, welchen Eindruck einige Lesebücher auf uns gemacht haben.

(Schluß folgt.)

Bur Warnung!

Der N. Berner Schulzeitung entnehmen wir folgendes:

Der bekannte deutsche Volkschriftsteller W. D. Horn, Verfasser der Spinnstube, erlaubt sich in einer seiner jüngsten Schriften eine schändliche Verleumdung unseres Vaterlandes, der wir folgende Stelle entheben:

„In den genannten beiden Ländern (Frankreich u. die Schweiz), wo sich aller deutsche Unrath und Auswurf gesammelt hat, ist der Pfuhl des Verderbens! Aus ihnen ergießen sich Ströme verpesteten Lebens in das deutsche Vaterland hinein, die sein bestes Mark zerrütten, die mit ihrem Pesthauche das Heil unseres theuern deutschen Volkes, dessen heilvolle Zukunft nur im Schoße wahrhaft christlicher Familien ruht, vergiften und vernichten!“

Gegen eine so schmachliche Beschimpfung unsers Vaterlandes müssen die Schweizer Protest einlegen, zunächst dadurch, daß sie die Schriften eines solchen Verleumders zurückschicken. Vor allem aus mögen die Lehrer dafür sorgen, daß dieselben nicht fernerhin wie ein „Pesthauch“ in unsere Jugendbibliotheken eindringen!

Verschiedene Nachrichten.

Zürich. Die N. Z. Z. macht bei Anlaß der Publikation betreffend die Vorlesungen an dasiger Hochschule im kommenden Wintersemester auf den Reichtum der Kräfte aufmerksam, mit denen die Zürcher Universität mehr und mehr ausgestattet erscheint. Durch die neueste Dotation wird sie bald auch den höchsten Ansprüchen genügen und sich mit den größern Universitäten Deutschlands messen können. Leider scheint es aber dem Kanton Zürich nicht zu gelingen, sich den so ausgezeichneten Prof. Köchly zu erhalten, da derselbe wahrscheinlich den Ruf nach Heidelberg annehmen und nur noch bis zum Frühjahr hier bleiben wird.

Luzern. Das hiesige Tagblatt erzählt: Letzten Samstag Abend schmückten dankbare Schulmädchen das Grab ihres unvergeßlichen Religionslehrers Hrn. Leu mit frischen Kränzen. Eines der Mädchen legte einen gemüthlichen zum Theil gereimten Herzenserguß mit Epheu umrankt in Schrift auf das Grab. Da kamen vier Engländer dazu und wollten wissen, was das bedeuten soll. Die Kinder erklärten es ihnen. Einer davon, ein Mann mit dunkeln Haar und geistvollem Gesicht, bekam bei der Erzählung der Mädchen und beim Lesen der kindlichen Inschrift Thränen in die Augen und wünschte, daß ihm die kleine Verfasserin eine Abschrift bringen möchte. Das geschah denn auch in Begleit des Vaters. Der edle Mann empfing Vater und Kind auf die freundlichste Weise und sprach noch Tags darauf mit Nührung von dem Eindruck, den die kindliche Verehrung für den Heimgegangenen auf ihn ausgeübt. Ich wünschte mir einst, erklärte er dem Vater, keine schönere Tobtenfeier, als Blumen von dankbaren Kindes Händen auf mein Grab gestreut. Vor der Abreise schickte der edle Engländer dem Kinde ein werthvolles Andenken und dem Vater einen Brief, in welchem er, ein englischer Geistlicher, seinen Gefühlen Ausdruck verleiht und jene Scene als das Schönste, Erhabenste, Partieste würdigt, das er in der schönen Schweiz gesehen.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau. Boffhard, Seefeld-Zürich.

Anzeigen.

Vacante Sekundarlehrerstelle.

Durch Resignation ist an der dreiklassigen Sekundarschule in Langnau (Emmenthal) die Lehrerstelle für deutsche und englische Sprache in der Oberklasse, für französische Sprache, Geschichte und Geographie in allen drei Klassen erledigt, und wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Wöchentliche Stundenzahl 33. Jährliche Besoldung Fr. 1800. — Die Bewerber haben sich bis zum 15. August bei dem Präsidenten der Sekundarschulkommission, Hrn. Notar Lanz in Langnau, zu melden und der Anmeldung Ausweisschriften beizulegen.

Die Sekundarschulkommission.

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist soeben erschienen:

Der Sprachunterricht der zürcherischen Elementarschule nach dem alten und dem neuen Lehrplan.

Von D. Fries,
Seminarlehrer und Erziehungsrath.
Preis: 80 Rappen.

Bei Meyer & Zeller in Zürich, sowie durch alle soliden Buchhandlungen ist zu beziehen:

Dritte Auflage
des
Staub'schen Briefstellers
geb. Preis 3 Fr. Broch. 2. 50.

Im Verlag von Ludwig Ronne in Annaberg erschien so eben:

Proser, Aufgaben für den Unterricht in der deutschen Sprache und im schriftlichen Gedankenausdruck. Für die Volksschule wie für den Hausfleiß der Kinder methodisch fortschreitend geordnet.

1. Heft. Für die Hand der Schüler in Elementarklassen. Buchstaben, Silben, Wortarten, Wortbildung. Anwendung derselben in kleinen Sätzen.

Preis 2 1/2 Sgr. In Partien von mindestens 100 Exemplaren nur 2 Sgr.

Der hohe Erziehungs Rath des Kantons Zürich

hat auf Ansuchen beschlossen, den Gemeindschulpflegen die Einführung von

„Meier's grammatischer Unterricht auf der Stufe der Realschule“

auf Rechnung der Schulkassen zu gestatten, wenn ein Gesuch deßhalb an die Direktion gerichtet wird.

Um nun die allgemeine Einführung im Kanton Zürich auch unsererseits zu erleichtern, wollen wir den Schulpflegen bei Partiebezügen und gegen Baarzahlung das Exemplar dauerhaft gebunden für 65 Cts. erlassen.

Meyer und Zeller in Zürich.

Bürgerische Schulsynode.

Wünsche und Anträge von Seite der Kapitel oder einzelner Mitglieder, welche an der dießjährigen ordentlichen Versammlung der Schulsynode, resp. Prosynode, zur Behandlung kommen sollen, bitte ich, gemäß § 41 des Reglements, mir bis spätestens **Ende August** einzureichen.

Rektor **Scheggsche,**

3. Präsident der Schulsynode.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik u. vorräthig und empfiehlt sich zur promptesten Beforgung aller Zeitschriften des In- und Auslandes.

Preisermässigung.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

LLOYD (E. H.) and G. H. NOEHDEN.
A new dictionary of the English and German language. In 2 parts. Part I. English and German. Part II. German and English. 2d edition, enlarged and corrected. 8. Hamburg, 1836. (2 Thlr. 20 Ngr.) Ermässigtter Preis

3 Fr. 20 Cts.

Vorräthig bei MEYER & ZELLER in Zürich.